



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

Rede

Brüssel, den 10. November 2015

Rede von Vítor Caldeira, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

Vorstellung des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2014 vor dem Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments

Brüssel, den 10. November 2015

Es gilt das gesprochene Wort.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 621 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditorsECA

Youtube: [EUAuditorsECA](https://www.youtube.com/EUAuditorsECA)

eca.europa.eu

Frau Vorsitzende,

meine Damen und Herren Mitglieder des Europäischen Parlaments!

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit geben, Ihnen die Jahresberichte des Hofes zum EU-Finanzmanagement im Jahr 2014 vorzustellen.

Dieses Jahr legen wir die Berichte in einer für Europa besonders schwierigen Zeit vor.

Die EU und die Mitgliedstaaten stehen vor großen langfristigen Herausforderungen, die sofortige Maßnahmen erfordern:

- Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum;
- Deckung des Energiebedarfs bei gleichzeitiger Erreichung der Klimaziele;
- Bewältigung des Drucks in den Bereichen Asyl, Migration und Sicherheit.

Die EU und die Mitgliedstaaten müssen sich bemühen, mit dem, was bereits da ist, mehr zu erreichen. Es gilt jetzt nicht nur, dass sie die Mittel aufbringen, um die genannten Herausforderungen anzugehen - sie müssen auch dafür sorgen, dass das Geld gut investiert wird.

Die wichtigste Finanzierungsquelle auf EU-Ebene ist der EU-Haushalt, den wir jedes Jahr prüfen.

Insgesamt deuten unsere Prüfungsergebnisse der letzten Jahre darauf hin, dass ein völlig neuer Ansatz erforderlich ist, damit die EU-Mittel besser und schneller eingesetzt werden, um den Herausforderungen zu begegnen, denen sich Europa heute gegenüber sieht.

Wir rufen zu diesem "völlig neuen Ansatz" auf, weil grundlegende Veränderungen notwendig sind - und zwar auf der Ebene sämtlicher für die Verwaltung von EU-Mitteln verantwortlicher Akteure.

- Die Entscheidungsträger müssen die Zuweisung der Haushaltsmittel besser an die langfristigen strategischen Prioritäten der EU anpassen und dafür sorgen, dass sie im Krisenfall flexibler eingesetzt werden können.
- Die Gesetzgeber müssen sicherstellen, dass bei Ausgabenregelungen eindeutig festgelegt wird, welche Ergebnisse erzielt werden sollen und welche von den Mittelbewirtschaftern eingegangenen Risiken hinnehmbar sind.
- Die Mittelbewirtschaftler müssen sicherstellen, dass die Ausgaben im Einklang mit den Vorschriften getätigt werden und die geplanten Ergebnisse erzielen.

All dies wird jedoch Zeit brauchen:

- Die EU hat ihre Strategie Europa 2020 zur Hälfte umgesetzt.
- Die Ausgabenregelungen für 2014-2020 sind angelaufen.
- Die Finanzmanagementkultur der EU hat sich über viele Jahre hinweg entwickelt.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir jetzt das, was möglich ist, in die Wege leiten.

Die anstehende Halbzeitbewertung des mehrjährigen Finanzrahmens bietet eine Gelegenheit, die Ausgabenprioritäten und die Gestaltung einiger Regelungen zu überdenken.

Zudem könnten die bereits vorhandenen Instrumente des Finanzmanagements besser genutzt werden, wie unser Bericht zeigt.

Meine Damen und Herren!

Nahezu alle EU-Ausgaben des Jahres 2014 wurden im Zeitraum 2007-2013 geplant. Daher weisen wir in unserem Bericht zwangsläufig auf eine Reihe von Problemen hin, die seit Langem bestehen.

Wichtig ist aber, diese Probleme im Kontext zu betrachten. Wir sind der Überzeugung, dass unser Bericht eine faire Bewertung des Finanzmanagements im Jahr 2014 sowie wichtige Erkenntnisse zu Verbesserungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren enthält.

Lassen Sie mich als Erstes sagen, dass wir die EU-Jahresrechnung für 2014 "abgezeichnet" haben. Die Jahresrechnung ist zuverlässig, und wir haben dementsprechend ein "uneingeschränktes" Prüfungsurteil erteilt. Ferner gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass die Erhebung der EU-Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet war.

Dennoch sind bei den **Zahlungen anhaltend hohe Fehlerquoten** festzustellen, d. h., nach wie vor werden zu viele Mittel nicht im Einklang mit den EU-Finanzvorschriften ausgegeben.

Für 2014 schätzen wir die Gesamtfehlerquote bei den Zahlungen auf 4,4 %. Diese Quote war in den letzten drei Jahren stabil.

Erneut waren alle operativen Ausgaben in wesentlichem Ausmaß (mehr als 2 %) mit Fehlern behaftet. Nur bei den Verwaltungsausgaben der Organe war keine wesentliche Fehlerquote zu verzeichnen.

Wie vom Europäischen Parlament gewünscht, legen wir in diesem Jahr mehr Erläuterungen zu den Faktoren vor, die das Fehlerrisiko beeinflussen.

Wir stellen fest, dass die meisten operativen Ausgaben der EU mit einem inhärenten Risiko verbunden sind, weil die korrekte Berechnung der Zahlungen weitgehend von den Informationen abhängt, die die Endempfänger selbst liefern.

Je nach Ausgabenregelung oder Programm kann es sich bei den Endempfängern von EU-Mitteln um Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, Wissenschaftler, KMU, NRO oder gar Regierungen handeln.

Unsere Analyse deutet nicht darauf hin, dass die Fehlerquote von der Art der Mittelverwaltung abhängt. Die geschätzte Fehlerquote im Bereich der Ausgaben, bei denen sich Kommission und Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Mittelverwaltung teilen, lag bei 4,6 % war damit genauso hoch wie bei allen anderen operativen Ausgaben.

Stattdessen lässt unsere Analyse erkennen, dass es einen engen Zusammenhang zwischen den Regelungs- oder Programmarten und der Fehlerquote gibt.

Wir schätzen die Fehlerquote bei Kostenerstattungsregelungen auf 5,5 %. Demgegenüber lag die geschätzte Fehlerquote bei auf Zahlungsansprüchen basierenden Programmen, bei denen die Zahlung davon abhängt, dass die Begünstigten bestimmte Bedingungen erfüllen, bei lediglich 2,7 %.

Mit dieser Unterscheidung lassen sich die unterschiedlichen geschätzten Fehlerquoten bei den Ausgaben im Rahmen der verschiedenen Rubriken des MFR größtenteils erklären.

Die geschätzte Fehlerquote ist in den Bereichen "Wettbewerbsfähigkeit" und "Kohäsion", in denen fast alle Ausgaben in Form von Kostenerstattungen getätigt werden, höher als in den

Bereichen "Natürliche Ressourcen" und "Europa in der Welt", in denen ein höherer Anteil der Ausgaben auf Zahlungsansprüchen beruht.

Natürlich müssen Risiken unbedingt unter Kontrolle gehalten werden. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren bei der Verhinderung und Berichtigung von Fehlern Fortschritte erzielt.

Im Jahr 2014 verringerte sich unsere geschätzte Fehlerquote durch Korrekturmaßnahmen um 1,1 %. Es hätten jedoch noch mehr Fehler berichtigt werden können, wenn alle verfügbaren Informationen genutzt worden wären.

Die Kommission muss in vollem Umfang von ihren Korrekturbefugnissen Gebrauch machen, einschließlich der im laufenden MFR eingeführten Befugnisse, um Fehler weiter zu verringern und mehr rechtswidrig ausgegebene Mittel zurückzufordern, damit die Mittel neu investiert werden können.

Dies bringt mich zur **Leistung des EU-Haushalts**.

Es ist klar, dass die EU die dringenden Herausforderungen, vor denen sie steht, nur dann bewältigen kann, wenn sie ihre Haushaltsmittel besser investiert.

Unsere Überprüfung der Verknüpfungen zwischen der derzeitigen EU-Strategie und dem MFR zeigt, dass beide besser aufeinander abgestimmt sein könnten, sowohl hinsichtlich der Zeiträume als auch der Prioritäten.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die Ziele von Europa 2020 in ihren Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen nicht in Zielsetzungen auf operativer Ebene übertragen.

Aufgrund dieser beiden Punkte kann die Kommission den Beitrag des EU-Haushalts zu Europa 2020 nur bedingt überwachen und darüber berichten.

Dieses Problem muss von den Entscheidungsträgern angegangen werden.

Die Gesetzgeber spielen derweil eine Schlüsselrolle dabei, politische Zielsetzungen in Ziele auf EU-Ebene zu übertragen und es zur Auflage zu machen, dass sich diese Ziele in der Programmverwaltung niederschlagen.

In den der geteilten Mittelverwaltung unterliegenden Bereichen müssen die zu erzielenden Ergebnisse klar festgelegt und in Partnerschaftsvereinbarungen und Programmen quantifiziert werden. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, gemeinsame Indikatoren in ihre Programme aufzunehmen. Eine gemessen an den erzielten Ergebnissen unzulängliche Leistung führt nicht dazu, dass die Mitgliedstaaten ihre leistungsgebundene Reserve verlieren.

Die jüngsten Initiativen zur Stärkung der leistungsorientierten Haushaltsführung und des Leistungsmanagements sind begrüßenswert, doch bleiben noch viele Herausforderungen bestehen.

Mit unseren Berichten und Stellungnahmen können wir diesbezüglich wertvolle Unterstützung leisten.

Meine Damen und Herren!

Auf dem EU-Haushalt lastet erheblicher Druck. Für Zahlungen wird bereits seit kurz nach Beginn des neuen MFR - noch ehe der Juncker-Plan lanciert wurde oder die Auswirkungen der

Flüchtlingskrise voll zum Tragen kamen - der Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben in Anspruch genommen.

Die EU muss das Problem mehrerer bestehender **Rückstände bei der Mittelausschöpfung** angehen, um Mittel freizusetzen und dort zu verwenden, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Zwar gingen die noch abzuwickelnden Mittelbindungen im Jahr 2014 zurück, doch wird erwartet, dass sie im Jahr 2015 und in den Folgejahren erneut ansteigen.

Einigen Mitgliedstaaten bereitet es Schwierigkeiten, die ihnen zugewiesenen EU-Mittel zu absorbieren.

De facto entspricht die bisher noch nicht zulasten des EU-Haushalts geltend gemachte Gesamtsumme in vier Mitgliedstaaten einem Anteil der jährlichen Staatsausgaben, der bei 15 % oder noch darüber liegt.

Die Kommission hat den Mitgliedstaaten Mittel zur Verfügung gestellt, ohne ausreichend zu berücksichtigen, ob sie in der Lage sind, diese zu investieren. Einigen Mitgliedstaaten fällt es schwer, eine ausreichende Anzahl an Projekten zu ermitteln und die für ihren nationalen Beitrag benötigten Mittel zu beschaffen.

Dadurch entstehen Risiken für das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wenn nur wenige Projekte eingereicht wurden, bestehen weniger Anreize zur Anwendung strenger Auswahlkriterien.

Außerdem stellen wir in diesem Jahr erneut fest, dass bei Finanzierungsinstrumenten viele Mittel nicht verwendet wurden und bei den nicht beglichenen Zahlungsanträgen ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen war.

Die Kommission hat einen Plan erstellt, mit dem sich der kurzfristige Cashflow verbessern dürfte. Nach Ansicht des Hofes sind jedoch ein längerfristiger Ansatz und bessere Prognosen erforderlich, damit die Mittelbindungen zulasten des EU-Haushalts nicht übermäßig hoch bleiben. Diese Punkte sollten von den Mittelbewirtschaftern in Betracht gezogen werden.

Meine Damen und Herren!

Eine bessere Transparenz wäre für das EU-Finanzmanagement von großem Nutzen.

Nach unserer Ansicht fußt Transparenz auf guten Managementinformationen. Dieses Thema zieht sich durch unseren gesamten Bericht.

In diesem Jahr hat die Kommission ihre Jahresrechnung zusammen mit einigen kurzen Ausführungen zu wichtigen Finanzthemen vorgelegt. Wir begrüßen dies als ersten Schritt in Richtung einer stärker integrierten Berichterstattung über Mittelverwaltung und Leistungen, die sich an alle Stakeholder richtet.

Wir haben der Kommission Handlungsempfehlungen unterbreitet, um die Transparenz in folgenden Bereichen zu verbessern:

- langfristiger Cashflow-Bedarf;
- Fehler bei den Zahlungen und durchgeführte Korrekturen;
- durch die Ausführung des EU-Haushalts erzielte Ergebnisse.

Ebenso wichtig ist es, bei EU-Politiken, die nicht direkt aus dem EU-Haushalt finanziert werden, für Transparenz zu sorgen.

Neue Wege zur Finanzierung von EU-Politiken sollten finanzielle Risiken nicht der öffentlichen Kontrolle und Prüfung entziehen. Das wäre kurzsichtig und könnte sich langfristig als kontraproduktiv erweisen.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes festhalten: Die EU muss ihr Geld besser investieren. Sie muss dafür sorgen, dass

- Investitionen den Prioritäten der Union besser entsprechen;
- einfachere Vorschriften festgelegt werden, damit Ergebnisse erzielt werden;
- die Ressourcen effizienter bewirtschaftet werden.

All dies zusammen würde in der Tat einen völlig neuen Ansatz bedeuten.

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren!

Die EU-Bürgerinnen und Bürger und ihre Vertreter haben ein Recht darauf zu erfahren, wie gut die EU ihr Geld investiert.

Der Europäische Rechnungshof sieht der Aufgabe, das EP bei der Prüfung der investierten Mittel zu unterstützen, davor zu warnen, wenn Risiken auftreten, und Empfehlungen zur Verbesserung der Leistung auszusprechen, erwartungsvoll entgegen.

Vielen Dank.